



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0080/2020		Datum: 05.02.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan MR	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 86b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße"			
- Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses -			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
27.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
03.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.12.2012.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 86b gefasst. Nach dem Konzeptionsbeschluss am 20.05.2014 und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ruhte das Verfahren einige Jahre, bis die Planungen im vergangenen Jahr wieder aufgenommen wurden.

Im Zuge der Erstellung der Entwurfsunterlagen ergab sich die Notwendigkeit, den Geltungsbereich um eine externe Kompensationsfläche zu erweitern. Der Aufstellungsbeschluss muss demgemäß an den erweiterten Geltungsbereich des Planes angepasst werden.

Die Planung verfolgt im Allgemeinen das Ziel, die Umsetzung der Erweiterungsabsichten des ansässigen Unternehmens am etablierten Standort zu ermöglichen.

Das Änderungsverfahren wird extern bearbeitet und durch den Vorhabenträger finanziert. Die Regelungen zur Kostentragung werden in einem städtebaulichen Vertrag fixiert.

Anlage/n:

Lageplan Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2012
Lageplan neu

Historie:

Aufstellungsbeschluss 14.12.2012
Konzeptionsbeschluss 20.05.2014
Entwurfs- und Offenlagebeschluss angemeldet für die Sitzungen ASM 03.03.2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses wird zu keinen zusätzlichen negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz führen, da es sich bei der erweiterten Fläche um eine Kompensationsfläche handelt, die keiner baulichen Nutzung zugeführt wird.